



F.X. Doppelmair, Rettenfelden, 1810

© Stadtarchiv Rosenheim

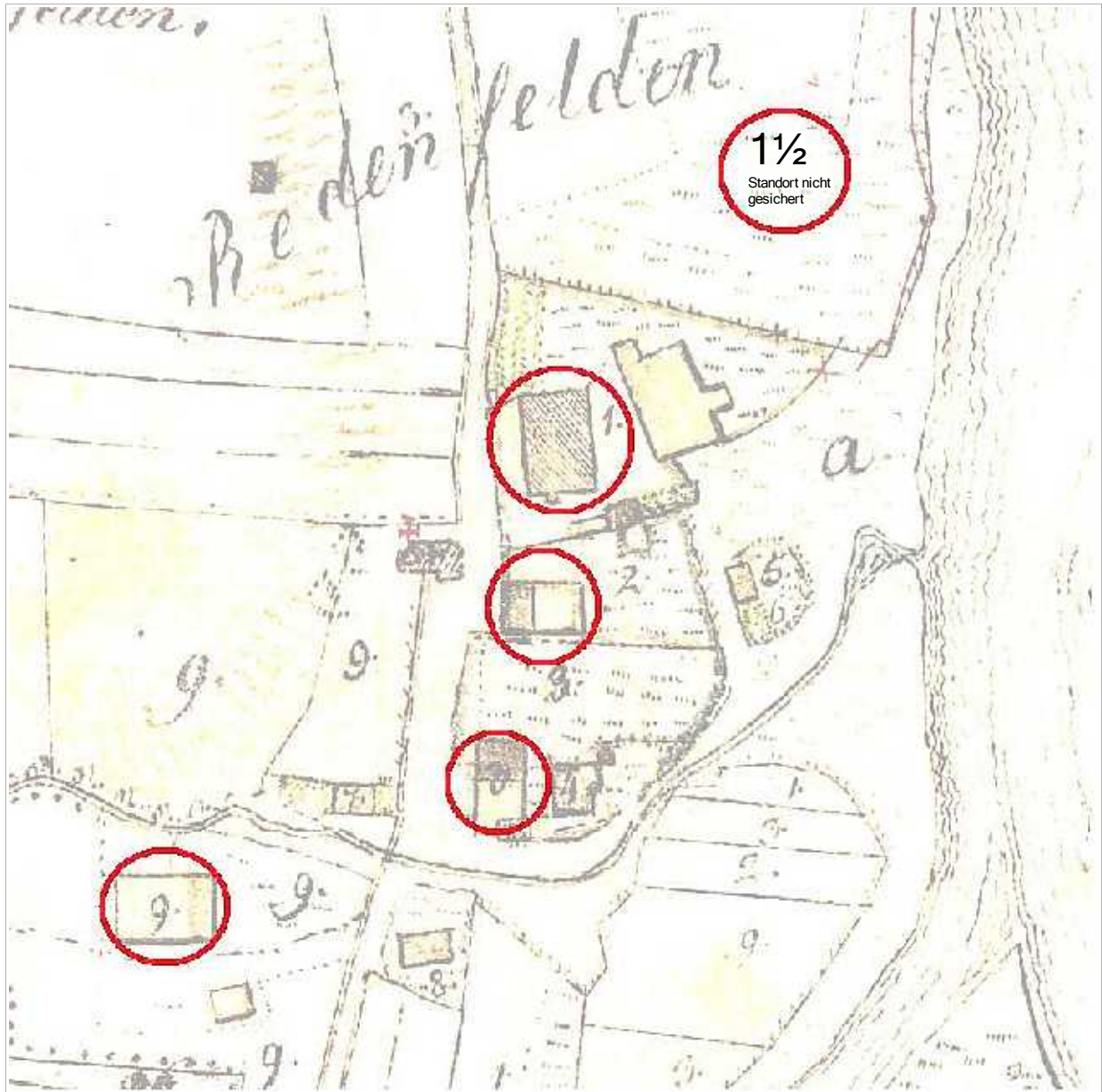
Dieses Dorf „Rotenvelt“ mit seinen vier Urhöfen gehörte nicht, wie die benachbarten Dörfer „Rupilinga“ oder „Phrundorf“, zum Landgericht Aibling. Es bildete eine Enklave, ein ausgeschlossenes, zum Haus Brannenburg gehöriges Gebiet, das dem Landgericht Rosenheim unterstand.

H o f m a r k ist ein Begriff aus dem mittelalterlichem Recht im Herzogtum Bayern. Er lässt sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen und bezeichnet den abgegrenzten Bezirk einer Grundherrschaft, der das Recht zur niederen Gerichtsbarkeit unterhalb des Malefizhändels hatte.

Hofmarken konnten sowohl im Besitz kirchlicher als auch adeliger Herren sein. Zu unterscheiden sind die geschlossenen und die offenen Hofmarken. In den geschlossenen Hofmarken unterstanden auch die in der Hofmark ansässigen Untertanen fremder Gerichtsherren dem Hofmarkherren. In den offenen dagegen nur auf die eigenen Gebäude und die Untertanen, die im gehörende Güter bebauten. Die nächsthöhere Verwaltungsebene war das Landgericht.

Eine Hofmark ist die Gesamtheit aller zu einem Edelsitz gehörenden Gründe und Güter, die gegen eine Abgaben an andere zur Nutzung vergeben sind. Ihre Bedeutung lag darin, dass hier unabhängig vom Landesherren Recht gesprochen und Fronarbeit eingefordert werden konnte.

Ab 1818 entstanden aus den geschlossenen Hofmarken sogenannte Patrimonialgerichte. Die letzten Vorrechte der Hofmarksbesitzer wurden in Bayern 1848 beseitigt.



Hofmark Redenfelden 1810, die vier Redenfeldener Urhöfe sind rot gekennzeichnet
 Hist. Karte, Kartenausschnitt und -überarbeitung aus dem Uraufnahmeblatt Redenfelden, 1810

© LVG Bayern, Nr. 5406/08

Redenfeldener Höfe 1313 bis 1848

	1481	St. Erasmuskirche (-kapelle)
Nr. 1	Urhof 1313	„Weyerer Stube“, oder „Am Baumgarten“, später Tafernwirt
Nr. 1 ½	Urhof 1313	„Christbauer“ stand bis etwa 1750 nördlich vom Wirt
Nr. 2	Urhof 1313	„Angerer“
Nr. 3	Urhof 1313	„Kistlergut“ dann „Hofbauer“ später „Veichtbauer“ dann „Fuchshaus“
Nr. 4	1772	„Maurergüt!“ oder „Morer“
Nr. 5/6	um 1600	„Zimmermannshäus!“ ein Doppelhaus, 5 „Tauber“, 6 „Lipp“
Nr. 7	um 1500	„Amtsmannhäus!“
Nr. 8	um 1700	„Kramerhaus“
Nr. 9	Urhof 1313	„Bichlbauer“

Die beiden Urhöfe „Angerer“ und „Kistlergut“ werden anfänglich als „Pfunzener Hube“ gemeinsam geführt.

Zankapfel Innlände

Im 15. Jahrhundert erwachsen aus der offenbar unsicheren Rechtslage zwischen dem Brannenburg Pfleger und den Aiblinger und Rosenheimer Richtern Differenzen, die den Umfang des Brannenburg-Redenfeldischen Gebietes betrafen. Die Höfe blieben zwar unbestritten der Pflege und dem Kasten Brannenburg unterstellt; über die Zugehörigkeit des Innufers bei Redenfelden, das für die Schifffahrt von großer Bedeutung war bestand jedoch keine Einigkeit.

Die Landrichter von Rosenheim betrachteten das Ufergelände als Teil der Redenfelden Hofmark und damit über Brannenburg dem Landgericht Rosenheim zugehörig. Der Pfleger von Aibling hingegen sah hier bereits unmittelbares Gebiet des Landgerichtes Aibling und nutzte den günstigen Platz, um der Schifffahrt für das Aiblinger Gericht einen Anlegeplatz mit Maut und Zoll am Inn zu verschaffen.

Herzog Ludwig der Reiche von Landshut beschwerte sich 1454 bei Herzog Albrecht III., daß am Innufer bei Redenfelden eine Lände mit Maut und Zoll des Landgerichtes Aibling errichtet worden sei, obwohl Redenfelden seinem Gericht (Brannenburg Pfleger) zugehöre. Albrecht wies diese Vorwürfe mit Bezug auf die Teilungsbriefe, nach denen ihm das Gebiet zustehe, mit Erfolg zurück. Die Innlände verblieb, bis auf weiteres, beim Landgericht Aibling.

Der Streit der beiden Teilherzogtümer Oberbayern und Niederbayern um das Tavernrecht und die Gerichtsbarkeit in Redenfelden zog sich jahrzehntelang hin. Treibende Kraft waren die Grafen von Brannenburg und in besonderem Maß, der Vertraute des Herzogs Ludwig der Reiche von Landshut, der „Goldene Ritter“ Caspar Winzerer von Sachsenkam.



F.X. Doppelmair, Schloß Brannenburg

© Stadtarchiv Rosenheim

1464 gibt der Brannenburger Pfleger Graf Haslang eine Erklärung ab, dass **R e d e n f e l d e n** eine **H o f m a r k** mit Scharwerk und Niedergericht sei, welche zum Schloß Brannenburg gehöre. Die geschlossene Hofmark umfaßte nur das Dorf Redenfelden mit seinen vier Urhöfen.

1498 wird in der, aus Aiblinger Sicht illegalen, Schenke im Bichlbauerhof ein Innschiffer erschlagen. Im Zuge der Gerichtsverhandlung entfacht sich zwischen dem Brannenburger Pfleger und dem Aiblinger Gericht ein vorgeschobener Streit um die gerichtliche Zuständigkeit. „Ist Redenfelden eine Hofmark oder nicht, gehört der Bichlbauer drüberhalb des Baches überhaupt zu Redenfelden.“



F.X. Doppelmair, Markt Rosenheim

© Stadtarchiv Rosenheim



F.X. Doppelmair, Markt Aibling

© Stadtarchiv Rosenheim

Herzog Albert von Oberbayern verkauft im Jahr 1501 die Herrschaft Falkenstein mit Brannenburg, Groß- und Kleinholzhausen und der Hofmark Redenfelden an Wolf den Hofer von Urfarn und Wildenwart.

Brannenburg und Redenfelden gingen kurze Zeit danach wieder zurück an Herzog Albert von Oberbayern.

1503 wird bei der Vereinigung der bayerischen Teilherzogtümer das Schloß Brannenburg und mit ihm auch die Hofmark Redenfelden vom Landgericht Rosenheim getrennt und Aibling angeschlossen. Innlande und Hofmark bilden so künftig eine Einheit.

1508 schenkt Herzog Albrecht das Schloß Brannenburg mit Hofmark, somit auch die Hofmark Redenfelden, an den „Goldenen Ritter“ Winzerer für geleistete Dienste während des Landshuter Erbfolgekrieges.

Nach dem Tod des „Golden Ritters“ 1543 verkauft sein Sohn Hanns Caspar Winzerers die Hofmark 1556 an Hanns Caspar Otto von Pienzenau auf Zinneberg. Pienzenauers Mutter war Winzereres Halbschwester, die älteste Tochter des „Golden Ritters“.

Eine große Schuldenlast hinterläßt dieser Hanns Caspar Otto von Pienzenau, Pfleger zu Aibling, bei seinem Tod im Jahr 1598. Die Vormünder seines Sohnes Ludwig verkauften noch im selben Jahr die Hofmark Brannenburg samt Redenfelden an die Freiherren von Hundt.

Vier der Hundt'schen Geschwister verkaufen 1598 ihren „Brannenburg Anteil“ an den Bruder Wolf Dietrich Hundt zu Falkenstein, um dafür die Hofmark Redenfelden zu erhalten. Redenfelden bildete so, bis ins 18. Jahrhundert eine Art Sekundogenitur.

Sekundogenitur stellt eine besondere Form der Erbteilung dar, die dem Zweit- und Nachgeborenen mehr Besitz und Prestige zukommen lässt, als bei einer normalen Abfindung.

Der „Edelsitz“ der Herrschaften Hundt ist ab 1665 im „Kistlergut“ überliefert. Ein herrschaftliches Gebäude oder gar „Schloß“ stand wohl nie in der Hofmark Redenfelden. Der Hausname „Kistlergut“ änderte sich in „Hofbauer“ und wanderte dann mit seinem späteren Besitzer nach Grünthal.

Karl Dietrich Hundt, der ältere der Geschwister und seine Frau Anna Klara fanden 1685 in der Erasmuskapelle ihre (vor)letzte Ruhestätte.

Die Hofmark erbte 1693 Maria-Anna, eine Tochter von Wolf Ferdinand Hundt. Sie heiratete in der Erasmuskapelle 1693 den Johann Georg Stammler.

Die Vermögensverhältnisse der Herrschaften Hundt und später Stammer entwickelten sich trotz Grundstücksverkäufen, wohl zu einem hohen Maß zeitbedingt, nach und nach zum Schlechteren.

In den Kirchenrechnungen von St. Erasmus ist die fortschreitende Verschuldung der Hofmarksherren zwischen 1677 und 1713 überliefert.

Der Erbin Maria-Franziska Stammer blieb im Jahr 1720 keine andere Wahl als die stark verschuldete, zwischenzeitlich zudem völlig bedeutungslose Hofmark Redenfelden an den kurfürstlichen Regierungsrat, Freiherrn Franz Bernhard von Prielmayr zu verkaufen.

Kurfürst Karl Albrecht verlieh Prielmayr 1723 im nahen Grünthal 222 Tagwerk Moosgründe, das Tagwerk für einen Reichsgulden, mit der Bedingung das Gelände zu kultivieren.

Prielmayr deligierte diese Aufgabe an seinen Verwalter Georg Reitmayer und dessen Hofamtsmann. Bereits 1726 konnte Reitmayer dem Hofmarksbesitzer Prielmayr Vollzug melden. Das Land war annähernd vollständig kultiviert.

Prielmayr entlohnte, als Gegenleistung, seinen Verwalter, den künftigen Hofbauern Reitmayer mit 100 Tagwerk und seinen Hofamtsmann mit 18 Tagwerk Land.

Zum Vergleich: Im Jahr 1810 hatte der „Hofmarkswirt“ 77 Tagwerk, der „Angerer“ 34 Tagwerk, der Bichlbauer 38 Tagwerk und der „Veichtbauer“ (der früherere „Hofbauer“) 29 Tagwerk an Feldern und Wiesen.

Das bereits 1723 stark heruntergekommene Herrenhaus in Redenfelden verfiel mehr und mehr, wurde schlußendlich abgerissen. Den Hausnamen „Hofbauer“ übertrug Reitmayer dann auf seinen 1797 erbaute Hof in Grünthal.

Prielmayrs Schwiegersohn, Freiherr Georg Sigmund Gottschedl, verkauft 1748 die Hofmark Redenfelden samt Grünthal, an den Grafen Max IV. von Preysing.

Die Hofmarksverwaltung erfolgte nun wieder von Brannenburg aus. Die Gerichtsbarkeit, auch Grünthals (nun Ritterlehen), verblieb bei Redenfelden. Die restlichen kultivierten Moosgründe in Grünthal werden verkauft (so entstanden 12 größere und kleinere Höfe in Grünthal).

Preysing lässt 1798 den kleinen und großen Wühren-Anger („Im Einfang“) mit seinem abgeschnittenen Altwasserarm kultivieren. Die Verteilung der Flur an die Redenfeldener Höfe erfolgte im Jahr 1804.

Als 1813 der Preysinger Besitz zu einem geschlossenen Herrschaftsgebiet zusammengeschlossen wird, erscheint Redenfelden als Dorf unter dem Steuerdistrikt Kirchdorf.

1818 fällt die Hofmark Redenfelden, als Ortsteil, der neuen politischen Gemeinde Kirchdorf am Inn zu.

1827 wird das Preysinger Gebiet links des Inns als Patrimonialgericht II. Klasse neu organisiert und Redenfelden diesem eingegliedert.

1843 fallen die Hofmark Redenfelden und das Ritterlehen Grünthal noch für kurze Zeit an die Kurfürstin Maria Leopoldina.

Das Aus für Redenfeldens Hofmark-Zeiten kam dann mit der Revolution 1848.

Literatur:

- Sebastian Dachauer, Beiträge zur Chronik mehrerer Ortschaften, Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 1853/54
- Siegfried Blümel, Heimatgeschichtliche Beiträge, Gemeindearchiv Raubling, Raubling 1954 - 1963
- Franz Andrelang, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 17, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 1967
- Peter von Bomhard, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, Stadtarchiv Rosenheim, 1954